

**Gebührensatzung
für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08. Dezember 1971**

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 29. November 1971 die nachstehende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal beschlossen:

**§ 1
Art und Höhe der Gebühren**

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen werden Gebühren (Friedhofsgebühren) erhoben. Ihre Höhe richtet sich im einzelnen nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2
Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtige sind der Antragsteller und derjenige, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit der Gebühren**

Die Friedhofsgebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Begräbniswesen auf den städtischen Friedhöfen Wuppertal-Ronsdorf und Wuppertal-Cronenberg vom 12. Dezember 1969 außer Kraft.

Anlage zur dreizehnten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal

**Gebührentarif
zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal**

	Euro
1 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern	
1.1 Sarggräber	
1.1.1 Sarggrab je Einheit	1245
1.1.2 Sarggrab in bevorzugter Lage je Einheit	1811

1.2	Urnengräber	
1.2.1	Urnengrab zweistellig	756
1.2.2	Urnengrab vierstellig	1053
1.2.3	Urnengrab in bevorzugter Lage zweistellig	1029
1.2.4	Urnengrab in bevorzugter Lage vierstellig	1505
1.2.5	Urnengrab im Kolumbarium	1220

1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für die in der Friedhofssatzung genannten Fälle

1/30 pro Jahr der unter Ziff. 1.1 bis 1.2 festgesetzten Gebühren

1/20 pro Jahr der unter Ziff. 1.1 bis 1.2 festgesetzten Gebühren für Kolumbarien

1.4	Umschreibung der Gräber auf den rechtlichen Nachfolger sowie Zweitausfertigung für verlorenegegangene Urkunden	11
-----	--	-----------

2 Gebühren für die Bereitstellung der Grundflächen bei Reihengräbern

2.1	Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	399
2.2	Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	679
2.3	Sargreihengrab im Rasenfeld	811
2.4	Urnenreihengrab	337
2.5	Anonymes Urnengrab	311
2.6	Rasen-Urnengrab	331

3 Bestattungsgebühren

3.1 Grundgebühren

- Aufbewahrung in der Ruhekammer bis zu vier Tagen
- Vermessen, Ausheben und Zuwerfen des Grabes
- Benutzung der Bestattungsgeräte einschl. Bahrwagen
- Annahme, Transport und Dekoration von Kränzen und Blumengebinden
- Auslegen des Grabes mit Matten
- Errichtung eines Kranzhügels
- Abtransport der übrigen Erde
- Erste Ordnung der Grabstelle und ihrer Umgebung im Anschluss an die Beerdigung
- Abräumen der Kränze

3.1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	595
3.1.2	Für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	1043
3.1.3	Für die Bestattung von personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburten, sofern keine planmäßige Grabstelle in Anspruch genommen wird	52
3.1.4	Für ein Urnengrab	417
3.1.5	Für ein Urnengrab im Kolumbarium	341

3.2	Besondere Gebühren	
3.2.1	Träger bei der Bestattung, je Träger	32
3.2.2	Inanspruchnahme der Ruhekammer pro Tag	30
3.2.3	Annahme von Särgen außerhalb der Dienstzeit	46
3.2.4	Öffnen eines Sarges vor der Beerdigung	40
3.2.5	Aufschlag für Säрге mit Übergröße	352
3.2.6	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Stunde / Person	45
3.2.7	Ausgraben einer Leiche oder Urne	
3.2.7.1	Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	1131
3.2.7.2	Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	1819
3.2.7.3	Urnen	343
	Für die Beisetzung ausgegrabener Leichen oder Urnen wird die Bestattungsgrundgebühr erhoben.	
4	Gebühren für die Benutzung der Feierhalle	
4.1	Grundgebühr einschließlich Ausschmückung, Kranzdekoration, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung	242
4.2	Benutzung der Orgel	29
4.3	Benutzung der Feierhalle ohne Durchführung einer Trauerfeier	40
	Der Sarg oder die Urne wird in Anwesenheit des Friedhofspersonals von Angehörigen bzw. einem Geistlichen in der Feierhalle in Empfang genommen.	
5	Gebühren für die Aufstellung von Grabmalen	
5.1	Erteilung der Genehmigung für ein Grabmal oder eine Grabeinfassung	35
	Die Genehmigungsgebühr beinhaltet die Prüfung des Antrages nach der Friedhofs-Satzung, Angabe der Fluchtlinien und die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten.	
5.2	Jahreskontrolle der aufrecht stehenden Grabsteine pro Jahr	3
	Die Kontrollgebühr wird für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes festgesetzt.	
6	Gärtnerische Leistungen	
	Die Kosten für die Bepflanzung der Gräber, die jährliche Instandhaltung sowie die Erneuerung eingefallener Grabhügel usw. werden je nach Auftragserteilung besonders in Rechnung gestellt.	
6.1	Tarif für die 1. Aufmachung	
6.1.1	Grundaufmachung	
	- Einebnen des Kranzhügels	
	- Hügelung des Grabes	
	- Abtransport der übriggebliebenen Erde	
	- Aufbringen von Mutterboden und Humus	
	- Anteil an der einheitlichen Grabfeldgestaltung	
6.1.1.1	Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	194
6.1.1.2	Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für die erste Einheit	242

6.1.1.3 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für jede weitere Einheit	169
6.1.1.4 Urnenreihengrab	74
6.1.1.5 Urnenwahlgrab - Zweistellig	107
6.1.1.6 Urnenwahlgrab - Vierstellig	142
6.1.2 Besondere Ausführungen	
6.1.2.1 Grabeinfassung mit Lonicera pro m	42
6.2 Grabpflege	
Grundausführung	
- Markierung des Pflegegrabes	
- 7 Pflegegänge:	
- 1 x Entfernung von veraltetem Grabschmuck	
- 5 x Unkrautbeseitigung	
- 1 x Laubentfernung und Aufbringung von Humus	
6.2.1 Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	53
6.2.2 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für die erste Einheit	74
6.2.3 Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr - Für jede weitere Einheit	53
6.2.4 Urnenreihengrab	37
6.2.5 Urnenwahlgrab - Zweistellig	51
6.2.6 Urnenwahlgrab - Vierstellig	56

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08.12.1971, "Der Stadtbote" Nr. 105 vom 29.12.1971

1. Änderung vom 17.12.1975, "Der Stadtbote" Nr. 203 vom 19.12.1975
2. Änderung vom 22.12.1977, "Der Stadtbote" Nr. 248 vom 30.12.1977
3. Änderung vom 08.12.1980, "Der Stadtbote" Nr. 310 vom 12.12.1980
4. Änderung vom 18.12.1986, "Der Stadtbote" Nr. 27/86 vom 30.12.1986
5. Änderung vom 17.12.1987, "Der Stadtbote" Nr. 25/87 vom 30.12.1987
6. Änderung vom 05.06.1991, "Der Stadtbote" Nr. 34/91 vom 28.06.1991
7. Änderung vom 23.12.1994, "Der Stadtbote" Nr. 63/94 vom 29.12.1994
8. Änderung vom 24.11.1995, "Der Stadtbote" Nr. 56/95 vom 30.11.1995
9. Änderung vom 27.09.2001, „WZ-Anzeige“ vom 29.09.2001
10. Änderung vom 21.07.2004, „WZ-Anzeige“ vom 31.07.2004
11. Änderung vom 18.12.2007, „Öffentliche Bekanntmachung“ vom 21.12.2007
12. Änderung vom 21.12.2011, „Der Stadtbote“ Nr. 33/2012 vom 21.12.2011
13. Änderung vom 05.03.2013, „Der Stadtbote“ Nr. 7/2013 vom 07.03.2013
13. Änderung vom 16.05.2018, „Der Stadtbote“ Nr. 18/2018 vom 23.05.2018